

2G-Plus-Regel

Einlass, ohne zusätzlichen Test

Status	Anmerkung	Nachweis
2x geimpft + Auffrischungsimpfung		Impfnachweis
2x geimpft + genesen		Impf- und Genesenennachweis
2x geimpft < 3 Monate	ab dem 14. Tag nach der 2. Impfung; max. 3 Monate nach der 2. Impfung.	Impfnachweis

Einlass, mit Vorlegen eines negativen Coronatests, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Status	Anmerkung	Nachweis
2x geimpft	wenn 2. Impfung länger als 3 Monate her ist	Impfnachweis, Test
ungeimpft + genesen	Genesung darf max. 3 Monate zurückliegen	Genesenennachweis, Test

Kein Einlass

Status	Anmerkung	Nachweis
1x Johnson&Johnson + getestet	<i>Der Bund wird im Zuge der vorgenannten Änderungen auch die Definition für die vollständige Impfung von Personen ändern, die ihre Erstimpfung mit Johnson & Johnson erhalten haben. Für Personen, die mit Johnson & Johnson geimpft wurden, gilt: Hier bedarf es nun auch einer zweiten Impfung für den Status „vollständig geimpft“ und somit einer dritten Impfung für die Auffrischung.</i>	
ungeimpft + nicht genesen		

Allgemeine Ausnahmen

Kinder ab Einschulung, minderjährige Schüler*innen und Gäste mit ärztlichem Attest benötigen einen negativen Testnachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist, bzw. eine Bescheinigung über die Schultestung.